



Infoblatt zum Zertifikat „Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspsychologie (BDP)“ und Rezertifizierung

Die aktuelle Zertifizierungsordnung (ZOVP) in der Fassung vom 07.05.2022 wurde durch den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) beschlossen.

Hinweise zur digitalen Antragsstellung

Zur Erlangung des Titels „Fachpsychologe/Fachpsychologin für Verkehrspsychologie (BDP)“ ist ein Antrag an den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) digital oder schriftlich zu stellen. Bitte nutzen Sie für die Antragstellung unser digitales Antragsystem. Sobald Ihr Antrag beim BDP eingegangen ist, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung sowie anschließend per E-Mail eine Zahlungsaufforderung über die anfallende Bearbeitungsgebühr der Zertifizierung.

Gebührenübersicht

Die Bearbeitungsgebühr für den Zertifizierungsvorgang (regulär und Äquivalenz) beträgt für:

Mitglieder des BDP 417 €

Nicht-Mitglieder 459 €

Rezertifizierung

Mitglieder des BDP 300 €

Nicht-Mitglieder 330 €

Zusätzliche Gebühr bei Antrag in schriftlicher Form (Papierform) 35 €

Kurzbewertung der akademischen Berufsqualifikation 60 €

Bearbeitungsgebühren bei Ablehnung des Zertifikatsantrags 150 €

Prüfung und Zertifizierungsvorgang

Nachdem der Zahlungseingang beim BDP vermerkt wurde, erfolgt eine Prüfung Ihrer Unterlagen auf Vollständigkeit. Eventuell fehlende Unterlagen werden schnellstmöglich nachgefordert. Die vollständigen Unterlagen werden an den Zertifizierungsausschuss weitergeleitet, welcher über die Zertifizierung innerhalb von drei Monaten entscheidet. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Bearbeitung erst nach Vollständigkeit der Unterlagen und eingegangener Zahlung der Bearbeitungsgebühr erfolgt. Sollten weitere Nachweise vom Zertifizierungsausschuss für eine abschließende Prüfung gefordert werden, informiert Sie der BDP über die nachzureichenden Unterlagen zeitnah. Nach der Rückmeldung vom Zertifizierungsausschuss werden Sie vom BDP über das Ergebnis des Prüfungsvorganges informiert. Der/Die Antragsteller*in erhält bei einem Positiventscheid das Zertifikat postalisch. Im Falle eines Negativbescheides kann innerhalb von 4 Wochen schriftlich Widerspruch beim BDP eingelegt werden und dieser wird ebenfalls innerhalb von 4 Wochen an den Widerspruchsausschuss weitergeleitet. Bei Ablehnung Ihres Antrages bekommen Sie Ihre Zahlung erstattet. Es wird Ihnen jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 150 € berechnet.



Gültigkeitsdauer des Zertifikats und Aberkennung

Die Gültigkeit des Zertifikats beträgt 5 Jahre und beginnt mit der Ausstellung des Zertifikats durch den BDP. Die Ausstellung von Ersatz-Zertifikaten bei Verlust, ist gegen eine Bearbeitungsgebühr möglich und formlos zu beantragen.

Aberkennung des Zertifikats: Bei Verstoß gegen die Berufsethischen Richtlinien des BDP oder bei Kenntnisnahme von Vertragsverletzungen, kann auf Antrag des Vorstands des BDP, das Zertifikat aberkannt werden.

Überblick über Nachweise zum digitalen Antrag

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die einzureichenden Unterlagen;

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Zertifizierung als „Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspsychologie (BDP)“

- Nachweis der beruflichen Qualifikation als Psycholog*in (Diplom, Masterabschluss, Euro-Psy., vom BDP anerkanntes Studium) oder
- Erfüllung der Bedingungen für eine Vollmitgliedschaft gemäß der Satzung des BDP

Überblick über weitere Nachweise zum Erstantrag:

- Teilnahme am Grundlagenmodul Verkehrspsychologie im Umfang von 120 Unterrichtseinheiten (UE) und erfolgreiches Absolvieren der schriftlichen Prüfungen
- Teilnahme an mindestens einem gewählten Anwendungsmodul der Verkehrspsychologie im Umfang von 68 UE (A1-A3)
- Erfolgreiches Absolvieren mindestens eines Praxisprojekts im gewählten Anwendungsbereich der Verkehrspsychologie im Umfang von 44 UE
- Kontinuierliche Mitarbeit in einem verkehrspsychologischen Fachteam im Umfang von mindestens 20 UE.

Überblick über die Reihenfolge und Nachweise der hochzuladenden Dokumente zum Erstantrag

- Berufsqualifikation (Diplom, Masterurkunde, Euro-Psy-Urkunde etc.)
- Nachweis Grundlagenmodul (Teilnahmebescheinigung/Prüfungsbestätigung)
- Nachweis des Anwendungsmoduls A1-A3 (Bescheinigungen)
- Nachweis des Praxisprojekts (Gutachten, Bescheinigungen)
- Bescheinigung oder Protokolle über Fachteamarbeit

Antrag Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspsychologie (BDP) Erstantrag



Informationen zur Rezertifizierung (regelmäßig nach 5 Jahren)

Überblick über die Nachweise zur Rezertifizierung

- Erhalt des Fachwissens durch 50 UE Fortbildung
- oder
- 50 UE Supervision mit verkehrspsychologischen Inhalten in den letzten 5 Jahren oder anteilig Fortbildung und Supervision
- oder
- DozentInnentätigkeit im Bereich der Verkehrspsychologie (20 UE)
- oder
- drei wissenschaftliche Publikationen auf dem Gebiet der Verkehrspsychologie

Antrag Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspsychologie (BDP) Rezertifizierung

Weiterführende Informationen zum Registereintrag des BDP

Das Zertifikat Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspsychologie BDP berechtigt zur Aufnahme in das Register der Fachpsychologen und Fachpsychologinnen für Verkehrspsychologie BDP. Sie erhalten einen Datenerfassungsbogen für die Aufnahme in die Liste, der mit der Zertifikatsurkunde verschickt wird. Für das Register gelten im Weiteren die Regeln der dortigen Vertragsbeziehung.

Bitte wenden Sie sich für Informationen, Beratung und Antragstellung zum „Psychologenportal.de“ an den

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP)

Am Köllnischen Park 2 in 10179 Berlin

Ansprechpartnerin: Saskia-May Koster

E-Mail: zertifikate@bdp-verband.de